

Heuersdorf; am 22. Januar 1297 schenkte Friedrich III. der Jüngere von Schönburg samt seinen drei älteren Brüdern der Stiftung seiner Ahnen, dem Kloster der Benediktinerinnen zu Geringswalde, beide Ortschaften und fügte am 14. Oktober 1299 noch das dortige Rittergut nebst dem Kirchlehn hinzu, in dessen Genuß die Nonnen bis zum Jahre 1542 ungestört verblieben¹⁾. — 2. Grofshermsdorf. — 3. Deutzen mit Röthigen. (1105: *Monichoroth . . . in burcardo Groiska . . . inter fluvios Wira et Snudra*, vgl. Cod. dipl. I, 2. Nr. 7) — 4. Görnitz mit Hartmannsdorf. — 5. Zedtlitz mit Raupenhain und Plateka. Da nun aber die Wyhra erst bei Bennendorf als Diözesangrenze eintritt, so muß man auch (6.) die Pfarrei zu Wyhra, die ebenfalls bis zum Jahre 1542 dem Kloster Geringswalde zustand, dem Bistum Merseburg zuschreiben, zumal noch dazu kommt, daß die Hochebene zwischen Wyhra und dem westlich davon gelegenen Thräna (Parochie Treben), die sogenannte Droganer Mark, die Grenze zwischen den Gauen Chutizi und Plisni bezeichnet²⁾, Wyhra mithin dem ersteren (Diözese Merseburg) zuweist. Demnach schliefsen sich der Naumburger Grenzpfarrei Hohendorf folgende weitere nach Osten zu an: 1. Ramsdorf, dessen Pfarrer noch heute Ansprüche an die Vergünstigungen der Zeitzer Prokuratorkasse hat und dessen Kollaturrecht vordem in den Händen des Zeitzer Kollegiatstiftes lag, was ja zur Feststellung Naumburg als seiner Diözese genügen dürfte. — 2. Breitingen mit Haselbach, das von ihm, dieweil es „Zeitzer stifts“ war, 1533 getrennt und „mit dem pfarrrecht gegen Treben (s. u.) geweyset“ wurde, aber bereits im Jahre 1545 wieder zu seiner alten Mutterkirche zurückgekehrt war³⁾. — 3. Regis mit seinem Filial Blumroda; bereits im Jahre 1228 erscheinen „castrum et oppidum in Riguz cum suis appendiciis“ unter den Liegenschaften des Bistums Naumburg⁴⁾. Unter diesen Zubehörungen hat man unter anderem auch den Patronat über die Kirche zu Regis und Breitingen zu verstehen, welche letztere vordem ein Filial der ersteren, wie es heute noch Blumroda ist, gewesen sein

¹⁾ Tobias, Regesten des Hauses Schönburg I unter den Jahren 1297 und 1299. In dem ersten Dokumente ist nur von Brunigisdorf und der villula adiacens die Rede. Indes ein altes Zinsregister von Geringswalde besagt: „Der richter czw brewnssdorff fordirt eyn den czehenn czw heyerssdorff do bey gelegenn.“

²⁾ Löbe a. a. O. I, 523.

³⁾ Ebenda I, 612.

⁴⁾ Lepsius a. a. O. Urk. Nr. 56.